Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Herrn
Bundesminister Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54

10117 Berlin

AbL e.V.
Bahnhofstr. 31
59065 Hamm / Westf.
Tel: 02381/9053171
janssen@abl-ev.de
Homepage: www.abl-ev.de

Hamm, den 21.10.2016

Konsequentes NEIN bei der EU-Anbau-Abstimmung über die Gentechnik-Maissorten MON 810, Bt 11 und 1507

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

die Kommission hat drei neue bzw. alte Maissorten zum Anbau in der EU vorgeschlagen. Es handelt sich um MON 810 (Wiederzulassung), Bt 11 und 1507 (Erstzulassung). Für alle drei Maislinien hat Deutschland die sog. Phase 1 gezogen und damit ein bundesweites Anbauverbot erwirkt. **Jetzt erwarten die BürgerInnen, Bäuerinnen und Bauern Konsequenz: Auch bei der EU-weiten Anbauzulassung muss Deutschland mit „NEIN" stimmen. Eine Enthaltung ist wie ein „JA",** denn dann wird voraussichtlich in der Abstimmung keine qualifizierte Mehrheit erreicht und die Kommission entscheidet letztendlich dann – i.d.R. für Zulassung.
Wir meinen: Hier ist auch das BMEL gefragt und darf einem „Nein" nicht im Wege stehen, sondern muss die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung sichern.

Warum ist jetzt Konsequenz gefragt?

- Es wäre die **erste Anbauzulassung seit 2010**. MON810 ist 1998 zum Anbau in Europa zugelassen worden. Er ist mittlerweile in acht Mitgliedstaaten verboten, der europaweite Anbau liegt bei 1% der europäischen Maisanbaufläche. **Auch in Spanien, dem Hauptanbauland, ist der Anbau im letzten Jahr um 18% zurückgegangen.** Die Stärkekartoffel Amflora, die 2010 zum Anbau zugelassen wurde, war in der Praxis ein Flop. Die Stärkeverarbeiter haben den Anbau abgelehnt, weil eine Trennung von Industrie-Stärke und Lebensmittelstärke nicht möglich ist. 2013 hat der Europäische Gerichtshof die Anbauzulassung gekippt, wegen Mängeln in der Zulassung. Jetzt drei GV-Maissorten zum Anbau zuzulassen entspricht nicht den positiven gentechnikfreien Entwicklungen in Europa!

- **Die Bt-Eigenschaft hat in der Praxis versagt**. Es hat sich gezeigt, dass Schädlinge, gegen die das Bt-Toxin wirken soll, schon nach wenigen Jahren resistent werden und das Fraßgift überleben. Dies ist bspw. bei 1507 in Brasilien der Fall. Hier zeigten sich bereits im dritten Anbaujahr erhebliche Probleme, da das im Mais 1507 produzierte Insektengift den Maiszünsler nicht mehr tötete. Stattdessen kam es dort zu Fraßschäden mit bis zu **30 % Ernteverlusten**.[1] In Puerto Rico wurde der 1507-Mais wieder vom Markt genommen. Auch andere Schädlinge, die vorher im Mais keine Rolle spielten, können die entstehende ökologische Nische besetzen und die Ernte dezimieren. So bspw. der „Westliche Bohnenschnei-

[1] »Die EU und der Wundermais«. In: ARD, Report München, Sendung vom 18. Februar 2014 (http://blog.br.de/report-muenchen/2014/7545/die-eu-und-derwundermais.html).

der“, dieser breitet sich seit dem Jahr 2000 immer weiter in zahlreichen US-Bundesstaaten aus und verursacht erhebliche Schäden.[2] Untersuchungen zeigen auch, dass die Erträge keinesfalls höher sind.

- **Uralt-Maissorten für Europa?** Alle drei GV-Maissorten sind schon sehr „betagt“. MON810 wurde 1998 zum Anbau in Europa zugelassen und befindet sich seit 2008 in der Widerzulassung. Für Bt 11 wurde bereits vor 20 Jahren (1996) eine Anbauzulassung in Europa beantragt. Seit 15 Jahren (2001) läuft das Zulassungsverfahren für den 1507-Mais zum Anbau in Europa. In den aktuellen US-Saatgutkatalogen von DuPont Pioneer[3] und Syngenta[4] werden 1507 und Bt11 gar nicht mehr angeboten. Warum sollten wir veraltete GV-Sorten in Europa den Einzug gewähren?

- **Kontaminationsgefahr durch Teosinte:** Bislang ist man davon ausgegangen, dass Mais in Europa keine Wildverwandten hat und deshalb bei der Zulassung von GV-Mais dieser Auskreuzungsweg nicht beachtet wurde. 2009 ist aber Teosinte, die Ursprungspflanze des Mais, das erste Mal in Spanien aufgetaucht. 2012 in Frankreich. Inzwischen entwickelt sich das Wildgras in drei Regionen Spaniens zur invasiven Art und hat z.T. einen erheblichen Schadenslevel erreicht. Auch auf Gentechnik-Feldern wurden Teosinte-Pflanzen gefunden.[5] Teosinte ist kreuzungskompatibel mit Mais, deshalb besteht das Risiko des Gentransfers zwischen dem in Spanien angebauten GV-Mais MON810 und Teosinte. Das Gentechnik-Konstrukt könnte sich vermehrt in der Umwelt und Nahrungskette ausbreiten. Auch die EFSA kommt zu dem Schluss, dass bislang Daten zur Risikoabschätzung fehlen. So ist bspw. das Ausbreitungsverhalten der Teosinte-Unterarten nicht untersucht worden. Ebenso wenig, ob sich der Gehalt des Bt-Toxins bei der Hybridisierung ändert. Trotzdem kommt die EFSA zu dem Schluss, dass die Risiken nicht relevant seien. **Ohne Daten kann die EFSA das Risiko aber nicht bewerten.** Folglich muss die Kommission die EFSA auffordern, entsprechende Daten von den Herstellerkonzernen zu verlangen oder selber entsprechende Forschungsversuche zu machen. Auch die Behauptung der EFSA, dass sich die Ausbreitung von Teosinte wirksam kontrollieren lasse, entspricht nicht den Praxiserfahrungen in Spanien.[6] **Allein aus Vorsorgegründen kann einer europaweiten Anbauzulassung nicht zugestimmt werden.**

- **Defizite in der Datenlage und Risikobewertung / Bt-Toxine wirken auch auf Nichtzielorganismen:** Alle drei GV-Maissorten produzieren ein Insektengift, das gegen Maiszünslerlarven wirksam sein soll. Für MON810 gibt es eine relativ gute Datenlage. Deshalb ist dieser aufgrund neuerer Erkenntnisse bspw. zur Auswirkung auf Nichtzielorganismen in 8 Mitgliedstaaten verboten worden. Anders bei Bt11 und 1507: Trotz ihres Alters und trotz Nachforderungen seitens der Mitgliedstaaten sowie der EFSA ist die Datenlage bei Bt11 und 1507 sehr dünn. Bis heute ist die genaue Wirkweise der Bt-Toxine nicht vollständig geklärt.[7] Aktuelle Studien zeigen, dass die postulierte strenge selektive Wirkweise rein auf den „Zielschädling“ nicht gegeben ist, also auch andere Organismen betroffen sein können.

---

[2] Then, C. (2013): Die Rache von Käfer & Co. http://www.martin-haeusling.eu/images/attachments/Broschuere_Gentechnik_Web_einzelseiten.pdf
[3] www.pioneer.com/CMRoot/pioneer/us/products/stewardship/pugs/2017-pug-us.pdf
[4] www.sygenta-us.com/agrisure/agrisure-traits-brochure-2016-web.pdf
[5] Testbiotech (3.10.2016): „Durch Anbau von Gentechnik-Mais drohen neue Superunkräuter“ (https://www.testbiotech.org/presse-superunkraeuter-gentechnikmais).
[6] https://www.testbiotech.org/presse-superunkraeuter-gentechnikmais
[7] Pigott, C.R. & Ellar, D.J. (2007): Role of Receptors in Bacillus thuringiensis Crystal Toxin Activity: Microbiol Mol Biol Rev, 71(2): 255–281.

Die Auswirkungen des Anbaus auf sog. Nicht-Zielorganismen, auf Boden- und Wasserorganismen, aber auch die natürlichen Abwehrmechanismen der Pflanzen, wurden nicht genau untersucht.[8] Getestet wurden auch nicht die Wechselwirkungen des gleichzeitigen Anbaus der 3 GV-Maispflanzen und deren Verfütterung an Nutztiere – trotz deutlicher Hinweise, dass die von den GV-Pflanzen produzierten Bt-Toxine durch andere Stoffe (bspw. Rückstände von Herbiziden) wesentlich verstärkt werden können.[9,10] **Auch aus wissenschaftlichen Gründen kann der europaweiten Anbauzulassung nicht zugestimmt werden.**

- **Bedrohung für die konventionelle und biologische Landwirtschaft:** Für die europäische Land- und Lebensmittelwirtschaft ist die Gentechnikfreiheit ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Wenn der Anbau von GV-Pflanzen in Europa in einigen Ländern forciert wird, wird die Sicherstellung der gentechnikfreien Erzeugung und Verarbeitung wesentlich erschwert. Das ist wettbewerbsverzerrend. Der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland und Europa setzt auf gentechnikfreie Ware – auch bei tierischen Produkten. Diese positive Entwicklung würde massiv torpediert. Nicht alle Länder haben die Phase 1 gezogen, so auch unser Nachbarland Tschechien. 2015 hat Tschechien 997 Hektar MON810 angebaut. Der Anbau könnte sich bei Zulassung weiterer GV-Sorten ausweiten. Verunreinigungen auch über Landesgrenzen durch Pollenflug oder Bienen, aber auch Transport, sind nicht ausgeschlossen. Zudem lässt der aktuelle Gesetzentwurf zum opt/out zu, dass sogar einzelne Bundesländer ein Anbauverbot kippen könnten. Damit könnte – wenn es kein europaweites Verbot gibt - in einem oder mehrere Bundesländern die GV-Maislinien angebaut werden. Kontaminationsmöglichkeiten und Flickenteppich wären die Folge. Um das zu verhindern, müssen das BMEL und die Bundesregierung mit Nein stimmen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

nur ein konsequentes Nein bei der anstehenden Abstimmung über die Anbauzulassung der drei GV-Maissorten ist konsistente Politik. **Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) fordert Sie auf, dass auch das BMEL mit Nein stimmt.** Zur Sicherstellung der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, der Imkerei und Saatgutzüchtung darf es keinen Gentechnik-Anbau geben. Aktuelle Kontaminationsfälle zeigen, dass durch Freisetzungen oder den Anbau Verunreinigungen vorhersehbar sind. Ein klares Votum hat das EU-Parlament an die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsländer Anfang Oktober gesendet. Dieses positive Signal und die klare Ablehnung der gewählten EU-VertreterInnen gilt es aufzunehmen.

Ihre Stellungnahme zu unserer Position blicken wir mit Erwartung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der AbL

---

[8] Hilbeck A. & Otto M. (2015)): Specificity and Combinatorial Effects of Bacillus Thuringiensis Cry Toxins in the Context of GMO Environmental Risk Assessment, Frontiers in Environmental Science, 3(71), http://journal.frontiersin.org/article/10.3389/fenvs.2015.00071.

[9] Bøhn T., Rover C.M., Semenchuk P.R. (2016) Daphnia magna negatively affected by chronic exposure to purified Cry-toxins, http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0278691516300722

[10] Rubio-Infante N. & Moreno-Fierros L. (2015): An overview of the safety and biological effects of Bacillus thuringiensis Cry toxins in mammals, Journal of Applied Toxicology , doi: 10.1002/jat.3252